

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz	Ort, Tag: Malschwitz, 20.05.2022
Aktenzeichen: <b>BÖW 17 MAL</b>	Telefon: 035932-37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

#### BÖW 17 MAL "Gutshof Baruth - Cortnitz"

Beschreibung des Anfangspunktes: Anschluss an die OS 61 MAL "Cortnitzer Straße" am Haus Cortnitzer Straße 18 gemäß Karte zur Widmungsverfügung vom 20.05.2022

Beschreibung des Endpunktes: südl. Grenze des Flurstück 616 der Gemarkung Baruth an der Gemeindegrenze gemäß Karte zur WV vom 20.05.2022

Stadt/Gemeinde:

**Malschwitz**

Landkreis:

**Bautzen**

### 2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete  neugebaute  bestehende Straße  
wird/wurde

gewidmet  aufgestuft  abgestuft

zur Gemeindeverbindungsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg  
beschränkt öffentlichen Weg

Ortsstraße Eigentümerweg  
 eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen:

### Rad- und Wanderweg, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr

3. Neuer Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Malschwitz

Bezeichnung

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	<u>25.07.2022</u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

## 5. Sonstiges

5.1 Gründe für		
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
5.2 Die Widmungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem 07.06.2022 für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie wird zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.		
<b>Hinweis:</b> Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.		

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.
--


M. Seidel  
Bürgermeister



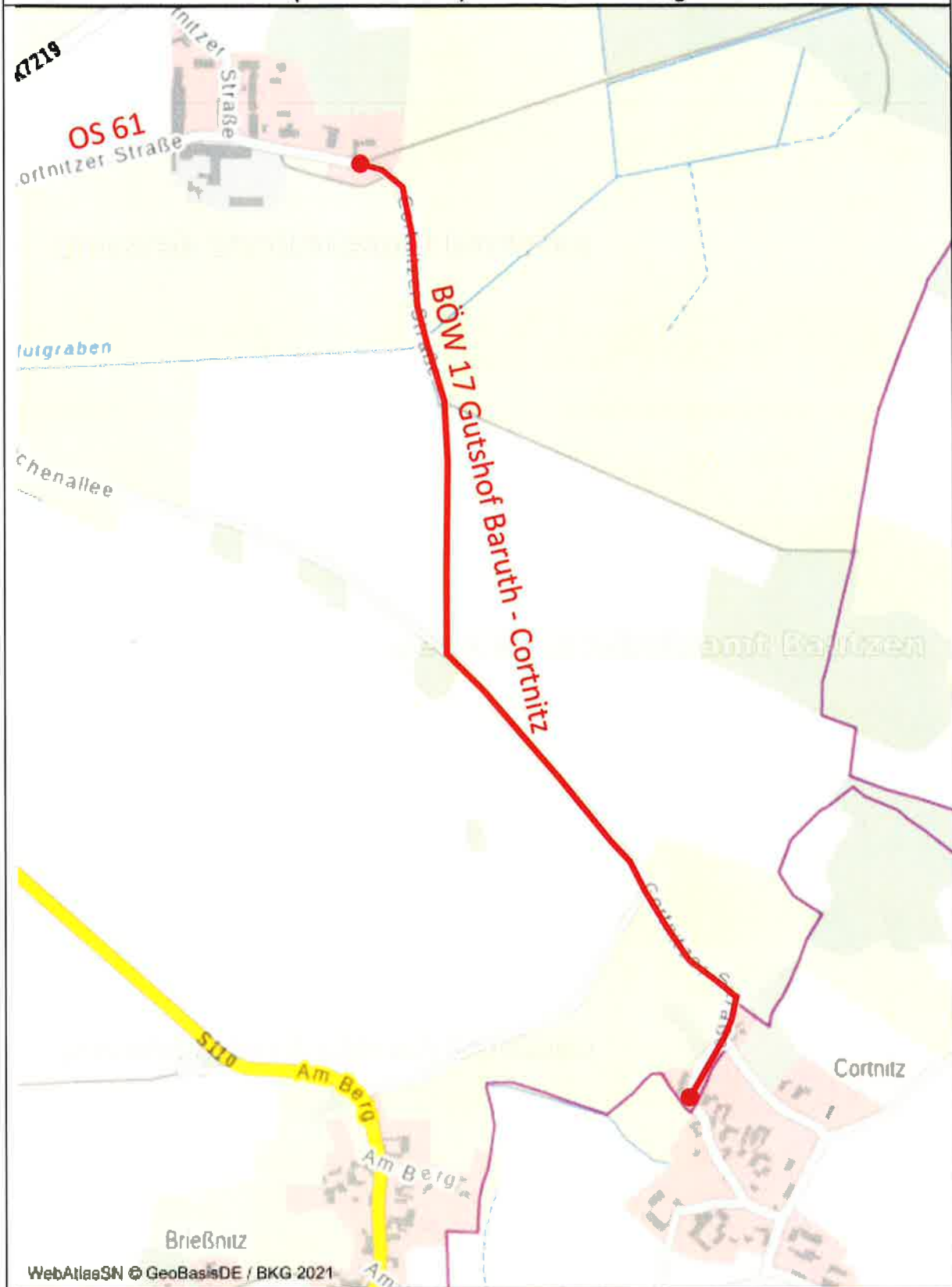
Anlage: Karte

## Bekanntmachungshinweise

1. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am: 03.06.2022
2. Bezeichnung des Amtsblattes	Spreeauenbote
3. Bekanntmachung im Internet	am: 03.06.2022
4. Internetadresse	<a href="http://www.malschwitz.de">www.malschwitz.de</a>
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	



Anlage zur Verfügung der Gemeinde Malschwitz vom 20.05.2022 über die Widmung als beschränkt öffentlicher Weg BÖW 17 „Gutshof Baruth – Cortnitz“ (BÖW 17 MAL) in der Gemarkung Baruth



## Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges: <u>beschränkt-öffentlicher Weg</u>	Karteiblatt-Nr. <u>17</u>
Widmungsbeschränkungen: <u>Rad- und Wandenweg, land- und forstwirtschaftlicher Weg</u>	Gemeinde: <u>Malschwitz</u> Landkreis: <u>Bautzen</u> Datum der Erstaufstellung: <u>        </u> Bearbeiter: <u>Frau Schneider</u>

Nummer des Weges im Übersichtsblatt	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n <sup>2</sup> )/Gemarkung 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Bemerkungen
		von km	bis km	
17	<b>1. Gutshof Baruth - Cortnitz</b>  2. Teilflächen der Flurstücke 623, 606, 614 und Flurstück 616 der Gemarkung Baruth  3. Anschluss an die OS 61 MAL "Cortnitzer Straße" am Haus Cortnitzer Straße 18 gemäß Karte zur Widmungsverfügung vom 20.05.2022  4. südl. Grenze des Flurstück 616 der Gemarkung Baruth an der Gemeindegrenze gemäß Karte zur WV vom 20.05.2022	0,000	1,570	eingetragen am xx.xx.2022 zufolge Widmungsverfügung vom 20.05.2022 und Eintragungsverfügung vom xx.xx.2022   Verzeichnisleiter(in) Silke Schneider
<b>Gesamtlänge:</b>			<b>1.570</b>	

1) z. B. nur für bestimmte Benutzungsarten: Kraftfahrzeuge, Fußgänger, Radfahrer oder / und nur für Bestimmte Benutzungszwecke: z.B. für Besucher eines Friedhofes  
 2) gegebenenfalls anteilige Betroffenheit eines Flurstücks